

Satzung des Landkreises Prignitz über die Erhebung von Gebühren durch das Kreismedienzentrum

inkl. 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Prignitz über die Erhebung von Gebühren durch das Kreismedienzentrum Prignitz (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I, Nr. 10, 38) hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung vom 03.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Gebühren für die Nutzung technische Geräte

(1) Die Nutzer der Geräte werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe A:

- Schulen und Kindertagesstätten
- Kommunale Einrichtungen
- Einrichtungen der Kreisverwaltung des Landkreises Prignitz
- Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung

Gruppe B:

- Betriebe und Unternehmen, Banken und in eingeschränkter Form auch Privatpersonen

(2) Gerätekategorien:

Audiovisuelle Medien	Nutzer Gruppe A €/Tag	Nutzer Gruppe B €/Tag
Für alle Medienarten	kostenlos	kein Verleih
Geräte	Nutzer Gruppe A €/Tag	Nutzer Gruppe B €/Tag
Projektionstechnik		
Beamer, Standard, Innenraum	kostenfrei	20,00 €
Beamer, Tageslichtbeamer	kostenfrei	35,00 €
Diaprojektor	kostenfrei	5,00 €
AV-Abspieltechnik	kostenfrei	5,00 €
Projektionswand	kostenfrei	10,00 €
Video/Bildtechnik		
Camcorder Panasonic	kostenfrei	10,00 €
Digitale HD-Videokamera	kostenfrei	5,00 €
Kombi Video/DVD-Player	kostenfrei	5,00 €
tragbarer DVD-Player	kostenfrei	8,00 €
Fotobox, inkl. Stativ	kostenfrei	Kein Verleih
Fotodrucker, inkl. Papier	Unkostenpauschale	Kein Verleih
Requisitenkoffer	kostenfrei	Kein Verleih
Hintergrundleinwand	kostenfrei	Kein Verleih

Audiotechnik Wireless Mikrofon System	kostenfrei	3,00 €
Zusätzliches Lehrmaterial Rauschbrillen Verhütungsmittelkoffer	kostenfrei kostenfrei	kein Verleih kein Verleih
Projektausstattung Drohne DJI Mini 4 Pro Fly	kostenfrei	kein Verleih

(3) Bei Überschreitung der vereinbarten Rückgabefrist werden für jeden angefangenen Tag die Gebühren der entliehenen Geräte in voller Höhe berechnet.

§ 2 – Gebühren für die Ausleihe audiovisuelle Medien

- (1) Eine Leihgebühr für audiovisuelle Medien wird nicht erhoben.
- (2) Die Versäumnisgebühren bei Überschreitung der vereinbarten Leihfrist werden wie folgt erhoben:
- für die erste begonnene Woche nach Rückgabetermin je Medieneinheit 1,00 € zuzüglich Auslagen und Mahngebühren
 - für jede weitere begonnene Woche nach Rückgabetermin je Medieneinheit 2,00 € zuzüglich Auslagen und Mahngebühren.

§ 3 – Gebühren für die Teilnahme an medienpädagogischen Veranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an einer medienpädagogischen Veranstaltung wird unabhängig von der Dauer und dem Materialaufwand eine Teilnahmegebühr in Höhe von 2,00 €/Person erhoben.
- (2) Ab 10 Teilnehmern einer Gruppe wird von den Begleitpersonen keine Gebühr erhoben.

§ 4 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*

**Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Prignitz Nr. 30 vom 9. Juli 2025.*

Perleberg, 04.07.2025

gez. Müller
Christian Müller
Landrat des Landkreises Prignitz